

**Gemeinde Mönkebude**

**P r o t o k o l l**  
**der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 04.04.2019**

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Winter, Herr Siemon, Herr Harder, Herr Schmidt,  
Herr Horn, Herr Brückner, Frau Vogt

Amt: Frau Preußner

**Tagesordnung:**

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung  
am 28.02.2019 und Protokollbestätigung (**Protokoll wird nachgereicht**)

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am  
28.02.2019 gefassten Beschlüsse

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Errichtung eines Trauortes am Strand  
Mönkebude zur Vornahme von Eheschließungen  
**DS-Nr. 038/016/2019**

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Einführung und finanzielle Planung des  
digitalen Sitzungsdienstes  
**DS-Nr. 038/018/2019**

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für den Strandpark  
Mönkebude  
**DS-Nr. 038/019/2019**

TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Hafengebührensatzung der Gemeinde  
Mönkebude  
**DS-Nr. 038/020/2019**

TOP11: Diskussion und Beschlussfassung für die Gebührenordnung für die Wohnmobilstell-  
plätze in Mönkebude  
**DS-Nr. 038/021/2019**

TOP12: Informationen des Bürgermeisters

TOP13: Sonstiges

TOP14: Information des Amtes

### nichtöffentlicher Teil

- TOP15: Anfragen der Gemeindevertreter  
TOP16: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
DS-Nr. 038/011/2019 – Antrag auf Nutzungsänderung/Umbau Nebengebäude  
DS-Nr. 038/017/2019 – Antrag auf Neubau Nebengebäude mit Carport  
TOP17: Diskussion und Beschlussfassung über die Anpassung und Verlängerung des Nutzungsvertrages mit dem Angelverein „Blau-Weiß“ Mönkebude e. V.  
DS-Nr. 038/022/2019  
TOP18: Sonstiges

### öffentlicher Teil

#### **TOP 0:**

##### **Begrüßung**

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Frau Preußer.

#### **TOP 1:**

##### **Einwohnerfragestunde**

Entfällt.

#### **TOP 2:**

##### **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

#### **TOP 3:**

##### **Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretung ist mit 8 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

#### **TOP 4:**

##### **Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Schubert schlägt vor, den TOP 18 „Sonstiges“ zu streichen und durch den neuen TOP 18 „Beschaffung von 2 Sitzbankgruppen für den Strandpark Mönkebude“ zu ersetzen.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

#### **TOP 5:**

##### **Protokollkontrolle**

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 6:**

##### **Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.02.2019 gefassten Beschlüsse**

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

#### **TOP 7:**

##### **Diskussion und Beschlussfassung über die Errichtung eines Trauortes am Strand Mönkebude zur Vornahme von Eheschließungen**

DS-Nr. 038/016/2019

Es wird beabsichtigt am Strand von Mönkebude Eheschließungen durchzuführen. Die komplette Gestaltung (Ausrichtung) erfolgt durch einen Veranstalter.

Gemäß § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden, die dem Standesbeamten zudem eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht.

Ausführlich wird in den Erlassen des Innenministeriums vom 23.04.2010 und 01.07.2015 Bezug auf die Ausrichtung der Trauorte außerhalb des Standesamtes genommen.

In der fachlichen Weisung vom 27.05.2015 fordert die Standesamtsaufsicht:

- Vorlage des schriftlichen Einvernehmens anderer zu beteiligender Behörden (z.B. Gewässeraufsicht bei Trauungen am Strand)
- Vorlage des öffentlich ausgeschriebenen Interessenbekundungsverfahrens
- Vorlage der Bewerbungen mit Alleinstellungsmerkmal und entsprechender Fotostrecke (z.B. würdiger Rahmen, Skizze der Entfernung zum umschlossenen Raum bei Trauungen unter freiem Himmel)
- Vorlage des Beschlusses des Hauptausschusses bzw. der Gemeindevertretung entsprechend der Hauptsatzung des Amtes bzw. der amtsfreien Gemeinde
- Vorlage der Begründung der Auswahl aus dem Bewerberkreis
- Vorlage der befristet abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und dem Amt bzw. der amtsfreien Gemeinde.

Die Erlasse des Innenministeriums sowie die fachliche Weisung liegen als Anlage bei.

Alle in den Erlassen sowie in der fachlichen Weisung genannten Vorgaben müssen erfüllt werden und sind zur Prüfung der Standesamtsaufsicht des Landkreis Vorpommern-Greifswald, Frau Stolze, vorzulegen.

Nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen wird Frau Stolze eine Begehung des Trauortes (ggf. zum Termin Aufbau durch den Veranstalter) mit Standesamt, Vorgesetzten und Betreiber vornehmen und sich hinsichtlich der Einhaltung des würdigen Rahmens, des Datenschutzes und des Ausweichraumes, bei Umschlagen des Wetters in unmittelbarer Nähe, machen.

Nach diesem Termin wird schriftlich ggf. mit weiteren Hinweisen eine Zustimmungserklärung oder Ablehnung des Trauortes durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgen.

Herr Schubert schlägt das Haus des Gastes als Ausweichraum vor. Dieser Vorschlag findet von allen Zuspruch.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Entscheidung der Standesamtsaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Errichtung eines Trauortes am Strand von Mönkebude.

#### **TOP 8:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die Einführung und finanzielle Planung des digitalen Sitzungsdienstes**

DS-Nr. 038/018/2019

Den Gemeindevertretern werden zurzeit die Unterlagen für die Sitzungen in Papierform zur Verfügung gestellt. Im Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ wurde die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems bereits diskutiert. Zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, ein Angebot einzuholen.

Die Arbeit der Gemeindevertreter würde mit den digitalen Unterlagen besser unterstützt, denn dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass zu jeder Zeit und an jedem Ort auf die Sitzungsunterlagen zugegriffen werden kann. Des Weiteren fällt damit das persönliche Archiv der Ge-

meindevertreter in Papierform weg und es werden nachhaltig Ressourcen bei Druck, Aufbereitung und Verteilung der Unterlagen eingespart.

Die Gemeindevertreter müssten mit entsprechenden Geräten (z. B. Tablets) ausgestattet werden **oder** den Gemeindevertretern wird ein Zuschuss für die Beschaffung von mobilen Geräten zur Verfügung gestellt.

Herr Horn äußert seine Bedenken in Fragen Sicherheit. Herr Winter sieht da keine Probleme, da der Kreis mit diesem System bereits längere Zeit problemlos arbeitet.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes vorzubereiten. Die finanziellen Mittel sind in den Haushalt der Gemeinde einzustellen.

#### **TOP 9:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für den Strandpark Mönkebude**

DS-Nr. 038/019/2019

Die Gemeinde Mönkebude beabsichtigt eine Überarbeitung der Gebührenordnung für den Strandpark in Mönkebude. Die Gebühren werden den aktuellen Erfordernissen und technischen Veränderungen im Strandpark angeglichen. Die Änderungsvorschläge wurden in die vorliegende Fassung eingearbeitet. Gleichzeitig wurde die Verordnung, nach Prüfung in der Verwaltung, inhaltlich den rechtlichen Normen angepasst.

Sollten von Seiten der Gemeinde weitere Änderungen vorgenommen werden, sind diese im Protokoll festzuhalten und werden von der Verwaltung vor der Veröffentlichung eingearbeitet.

Herr Schmidt fragt an, ob die Servicepauschale i.H.v. 20 € für die gesamte Saison ausreicht.

Herr Winter antwortet, dass die Kosten hiermit gedeckt werden.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Mönkebude, die Gebührenordnung für den Strandpark in der vorliegenden Fassung.

#### **TOP 10:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die Hafengebührensatzung der Gemeinde Mönkebude**

DS-Nr. 038/020/2019

Die Gemeinde Mönkebude beabsichtigt eine Überarbeitung der Hafengebührensatzung für den Hafen Mönkebude. Die Gebühren werden den aktuellen Erfordernissen und technischen Veränderungen im Hafen angeglichen. Die Änderungsvorschläge wurden in die vorliegende Fassung eingearbeitet. Gleichzeitig wurde die Verordnung, nach Prüfung in der Verwaltung, inhaltlich den rechtlichen Normen angepasst.

Sollten von Seiten der Gemeinde weitere Änderungen vorgenommen werden, sind diese im Protokoll festzuhalten und werden von der Verwaltung vor der Veröffentlichung eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Hafengebührensatzung für den Hafen Mönkebude in der vorliegenden Fassung.

#### **TOP 11:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die Hafengebührensatzung der Gemeinde Mönkebude**

DS-Nr. 038/020/2019

Die Gemeinde Mönkebude beabsichtigt eine Überarbeitung der Gebührenordnung für die Wohnmobilstellplätze in Mönkebude. Die Gebühren werden den aktuellen Erfordernissen und

technischen Veränderungen auf dem Stellplatz angeglichen. Die Änderungsvorschläge wurden in die vorliegende Fassung eingearbeitet. Gleichzeitig wurde die Verordnung, nach Prüfung in der Verwaltung, inhaltlich den rechtlichen Normen angepasst.

Sollten von Seiten der Gemeinde weitere Änderungen vorgenommen werden, sind diese im Protokoll festzuhalten und werden von der Verwaltung vor der Veröffentlichung eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Gebührenordnung für die Wohnmobilstellplätze in der vorliegenden Fassung.

## **TOP 12: Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schubert informiert kurz über den Sachstand „Stromkosten Feuerwehr“. Fakt ist, dass es nur einen Zähler für die Straßenbeleuchtung und für das Gerätehaus der Feuerwehr gibt. Mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurden die Stromkosten erheblich minimiert. Des Weiteren wurde auch der Stromanbieter gewechselt. Es wäre denkbar, dass beim Wechsel falsches Zahlenmaterial übermittelt wurde. Des Weiteren muss im Feuerwehrgerätehaus für das Tankfahrzeug eine Mindesttemperatur von ca. 6 Grad vorgehalten werden. Wenn eine Elektroheizung rund um die Uhr in Betrieb ist, werden schon hohe Stromkosten verursacht. Wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen und die Prüfung abgeschlossen ist, werden die Gemeindevertreter über das Ergebnis informiert.

Für das B-Plangebiet „Alter Sportplatz“ liegen bereits 3 Interessenbekundungen für den Erwerb eines Grundstücks vor.

Herr Schmidt unterstreicht, dass das anvisierte Ziel der Ansiedlung junger Familien bei der Vergabe der Baugrundstücke im Vordergrund stehen soll.

Die 3 Ausschreibungen für die Errichtung einer Familiendusche sind erfolgt. Für ein Los ist keine Angebotsabgabe erfolgt.

Morgen ist der Baubeginn für die Erneuerung der Terrasse an der Strandhalle. Die Pflasterarbeiten sollen Ende nächster Woche abgeschlossen sein. Der neue Pachtvertrag für die Strandhalle läuft ab April. Angestrebter Eröffnungstermin ist Ostern. Am 21.04. findet im Strandpark das Osterfeuer statt.

Die Verträge mit dem neuen Kita-Träger sind unterzeichnet. Der Kita-Bus wird für den Restwert von 11.000 € übernommen. Die Inventarversicherung muss von der Gemeinde gekündigt werden. Die Auflösung des Kita-Vereins ist beschlossen und durch Herrn Schultz und Frau Stein eingeleitet worden. Alle anwesenden Gemeindevertreter sprechen Frau Vogt für ihre Mitwirkung beim Trägerwechsel ihren Dank aus, denn ohne sie wäre dieser Prozess nicht so reibungslos verlaufen. Frau Vogt informiert hierzu, dass am Montag eine Personalbesprechung mit dem neuen Kita-Träger erfolgt. Da die Kita derzeit über keinen Leiter verfügt, ist die Situation schwierig.

Die Fördermittel für den Ausbau des Friedhofsweges sind bewilligt und die Ausführung und Abrechnung muss bis Ende November erfolgen. Ein Zeitplan soll durch das Bauamt erstellt werden. Morgen findet dazu eine Besprechung mit Frau Fleck statt. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Schmidt nochmals an die geplante Kurvenaufweitung im Pommerschen Runddorf und den damit verbundenen Grunderwerb von ihm.

Des Weiteren informiert Herr Schubert, dass der Handlauf für die Treppe zur Fischerstube geliefert wurde und nun noch angebaut werden muss.

Abschließend informiert er über die Auftragserteilung für die Anmietung eines neuen Kurtaxeautomatens für 60 Monate. Nach Rücksprache mit dem Vermieter ist immer ein funktionstüchtiges Gerät vor Ort.

**TOP 13:  
Sonstiges**

Entfällt.

**TOP 14:  
Informationen des Amtes**

Frau Preußer informiert, dass im Strandpark in der nächsten Woche ein Flachspiegelbrunnen errichtet werden soll. Dafür wurde der im Lageplan gekennzeichnete Standort zwischen dem öffentlichen Weg und der Bepflanzung vorgesehen.

Die Kurtaxbescheide an die Inhaber eines Liegeplatzes werden mit Fälligkeit 01.05.2019 in der nächsten Woche verschickt.

Schubert  
Bürgermeister

Preußer  
Protokollführerin